

Inspektionsbericht

Firma:	Stadtwerke Düren GmbH
Standort:	Arnoldsweilerstr. 60, 52351 Düren
Anlage:	Wassergewinnung Dr.-Overhues-Allee
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	08.12.2016; 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Inspektion mit Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen und die Aufbereitungsanlage.

B) Grundlage der Inspektion

§ 93 LWG

Verleihungsurkunde der BR Köln vom 12.02.2014, Az.: 64.1.9 – 3 (W63/31); in der Fassung des 5. Änderungsbescheids vom 06.05.2013; Az.: 54.1-1.1.-(2.2)-4-Hü

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	-
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.